7874/2020-2025

Drucksachen-Nr.

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	02.05.2024	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	28.05.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bau eines Gewässerretentionsraumes am Nebengewässer 11.24 zum Johannisbach

Betroffene Produktgruppe

11.11.03 Vorflutsicherung/Abwasserkontrolle

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließgewässer im Sinne eines guten ökologischen Zustandes nach EU-WRRL

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

ca. 400.000 Euro brutto für 2024 (Finanzplan)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK, 22.03.2022, TOP 16.4, 3547/2020-2025

Naturschutzbeirat, 17.05.2022, TOP 3, 3973/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Schildesche empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, der Maßnahme zuzustimmen.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt den Bau des Gewässerretentionsraumes am Nebengewässer 11.24 zum Johannisbach.

Begründung:

Veranlassung

Für den Johannisbach wurde eine Untersuchung gemäß der Handlungsanweisung des Landes Nordrhein-Westfalen bei punktuellen Niederschlagseinleitungen, dem BWK Merkblatt 3 (BWK-M3) durchgeführt. Im Ergebnis wurde eine deutliche hydraulische Überbelastung festgestellt. Das ca. 100 m lange Nebengewässer 11.24, nimmt eine nicht unerhebliche Einleitung der Regenwasserkanalisation auf und leitet diese in den Johannisbach. Um die Abflussspitzen und die hydraulische Belastung des Gewässers zu verringern, ist die Errichtung eines Retentionsraums vorgesehen. Dieser dient der Zwischenspeicherung und gedrosselten Einleitung der Abflüsse in den Johannisbach.

Als Standort steht die Grünfläche östlich des Nebengewässers zur Verfügung. Die Fläche ist im städtischen Besitz, wird als extensives Grünland bewirtschaftet und erfüllt die technischen Anforderungen in Bezug auf Höhenlage, Gefälle und Größe.

Geplante Maßnahmen

Um den Abfluss auf ein gewässerverträgliches Maß (Abfluss eines statistisch einmal jährlich vorkommenden Starkregenereignisses) zu drosseln, ist ein Rückhaltevolumen von ca. 1.300 m³ notwendig. Das Volumen ist somit auf eine Überlaufhäufigkeit n=1 ausgelegt (der Notüberlauf springt einmal jährlich an). Die Drosselung des Abflusses soll durch Abgrabung im Bereich östlich des Nebengewässers 11.24 sowie Umleitung des Gewässers durch den dann entstehenden Retentionsraum und eine Drosselleitung erreicht werden. Der anfallende Bodenaushub (ca. 2.300 m³) wird, soweit möglich vor Ort zum Wiedereinbau genutzt, der Überschuss wird anderweitig verwertet.

Der Zulauf des Retentionsraumes erfolgt über das Nebengewässer 11.24 und wird, ab dem Gewässerknick nach Norden (s. Lageplan), über ein offenes Gerinne zugeführt. Unterhalb des geplanten Zulaufes wird das Nebengewässer 11.24 bis auf Höhe des Stauziels im Retentionsraum verfüllt.

In der Beckensohle wird eine Niedrigwasserrinne angelegt. Der geplante Abfluss aus dem Retentionsraum erfolgt über eine Drosselleitung. Zusätzlich wird ein Notüberlauf hergestellt, um das Wasser auch bei stärkeren Abflussereignissen gezielt dem Johannisbach zuzuführen. Die Drosselleitung wird so bemessen, dass der maximale Drosselabfluss nicht überschritten wird.

Die Böschung im Bereich der geplanten Drosselleitung und des Notüberlaufs ist durch Wasserbausteine zu sichern. Der Zulauf zur Drosselleitung erfolgt über ein Einlaufbauwerk und einen Rechen um den ungehinderten Abfluss sicherzustellen. Entlang des östlichen Randes werden ein Weg sowie eine Zufahrt zum Retentionsraum zu Unterhaltungszwecken angelegt.

Die künftige Pflege erfolgt durch die Gewässerunterhaltung mit dem Ziel der Erhaltung der Retentionsfunktion. Der natürliche Charakter des Retentionsraumes soll sich dabei entwickeln und erhalten bleiben. Die Anlage ist nicht umzäunt und stellt, abgesehen vom eingestauten Zustand, eine frei zugängliche Grünfläche dar.

Der Naturschutzbeirat hat der geplanten Maßnahme in seiner Sitzung vom 17.05.2022 zugestimmt.

Die Maßnahmenkosten für den Gewässerretentionsraum betragen ca. 400.000 € brutto und werden durch die Abwassergebühren finanziert. Es ist beabsichtigt, die Baumaßnahme ab Ende 2024 bzw. Frühjahr 2025 durchzuführen. Die Ausschreibung soll im Herbst 2024 erfolgen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.